

# Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibung für

## Digital Telefon auf DSL-Basis gültig ab 06.05.2019

Stand 05/2019

### Inhaltsverzeichnis

Entgeltbestimmungen.....	2
Beschreibung der Verbindungsentgelte:.....	7
Leistungsbeschreibung .....	10

Alle angegebenen Entgelte beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

## Entgeltbestimmungen

Alle Entgelte beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

### Monatliche Entgelte

Produkt	Entgelt
Digital Telefon	€ 9,90

Optional zu Digital Telefon	Entgelt
Wunschausland (pro gewähltem Land)	€ 1,40

### Einmalige Entgelte

Beschreibung	Entgelt
Aktivierungsentgelt Für die Aktivierung/Freischaltung Ihres Produktes	€ 49,99
Rufnummernmitnahme	€ 29,00

## Telefonie Minutenentgelte:

Entgelte für Verbindungen pro Zone / Bereich	EUR	EUR
Inland	Geschäftszeit	Freizeit
Netzintern	0,00	0,00
Inland	0,0450	0,0125
Mobil: 0650	0,199	0,199
Mobil: 0660	0,199	0,199
Mobil: 0664	0,199	0,199
Mobil: 0676	0,199	0,199
Mobil: 0678 (ausgenommen Netzintern; siehe Seite 7)	0,199	0,199
Mobil: 0680	0,199	0,199
Mobil: 0681	0,199	0,199
Mobil: 0688	0,199	0,199
Mobil: 0699	0,199	0,199
Diensterufnummern		
Notrufdienste: 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei	entgeltfrei
Besondere Dienste: 130, 120, 123, 148 4x	0,045	0,0125
Telefonstörungenannahmestellen: 111xx	0,045	0,0125
Telefonauskunftsdienste: 118xx	variabel	variabel
Private Netze: 0501–0509, 0517, 057, 059	0,045	0,0125
Online: 0718/91xxxx	0,03	0,01
Personenbezogene Dienste: 0710	0,072	0,072
Personenbezogene Dienste: 0711 0x	0,324	0,324
Personenbezogene Dienste: 0711 1x, 2x, 3x, 4x	0,068	0,068
Personenbezogene Dienste: 0711 7x	0,145	0,145
Personenbezogene Dienste: 0730	0,182	0,182
Personenbezogene Dienste: 0740	0,27	0,27
Standortunabhängige Festnetznummern: 0720	0,045	0,0125
Konvergente Dienste: 0780	0,145	0,145
Internationale tariffreie Dienste: 00800	entgeltfrei	entgeltfrei
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0800, 0802, 0804	entgeltfrei	entgeltfrei
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0810	max. 0,10	max. 0,10
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0820	max. 0,20	max. 0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste: 090x, 093x	variabel	variabel

## Verbindungsentgelte pro Minute (Fortsetzung)

Entgelte für Verbindungen pro Zone / Bereich	EUR
International	Geschäftszeit/Freizeit
Zone 1	0,10
Zone 2	0,20
Zone 3	0,20
Zone 4	0,40
Zone 5	0,80
Zone 6	1,00
Zone 7	1,20
Zone 1 Mobil	0,23
Zone 2 Mobil	0,40
Zone 3 Mobil	0,40
Zone 4 Mobil	0,60
Zone 5 Mobil	1,00
Zone 6 Mobil	1,20
Zone 7 Mobil	1,40
Satelliten-Verbindungen	
Inmarsat-A-Verbindungen, Inmarsat SNAC-Verbindungen (8711, 8721, 8731, 8741, 87076)	8,72
Inmarsat-B-Verbindungen (8713, 8723, 8733, 8743)	6,10
Inmarsat-M-Verbindungen (8716, 8726, 8736, 8746)	6,10
Inmarsat-MOBIQ-Verbindungen, Inmarsat Skyphone-Verbindungen, Inmarsat FAX-Verbindungen	5,23
(87176, 87276, 87376, 87476, 870, 8715, 8718, 8725, 8728, 8735, 8738, 8745, 8748). Iridium (8816, 8817)	
Thuraya (88216)	2,00

GZ = Mo-Fr 8-18 Uhr FZ = Mo-Fr 18-8 Uhr; Sa, So und Feiertag

Taktung: 60 Sekunden/30 Sekunden (pro Verbindung werden die ersten 60 Sekunden voll verrechnet, danach in 30 Sekunden-Intervallen)

## Internationale Zonen-Übersicht

Die Zahlen in Klammern geben die Zonenzuteilung für das jeweilige Land an.

Afghanistan (7), Ägypten (6), Albanien (4), Algerien (6), Amerikanisch Samoa (7), Andorra (2), Angola (6), Anguilla (7), Antarktis (4), Antigua und Barbuda (7), Äquatorialguinea (6), Argentinien (4), Armenien (7), Aruba (6), Ascension (7), Aserbaidschan (6), Äthiopien (7), Australien (2)

Bahamas (6), Bahrain (5), Bangladesh (7), Barbados (6), Belarus (5), Belgien (1), Belize (6), Benin (6), Bermuda (6), Bhutan (6), Bolivien (7), Bosnien-Herzegowina (2), Botsuana (4), Brasilien (6), Brunei (6), Bulgarien (1), Burkina Faso (7), Burundi (6)

Cayman-Inseln (7), Chile (3), China (2), Cocos-Inseln (6), Cook-Inseln (7), Costa Rica (4)

Dänemark (1), Demokratische Republik Kongo (7), Deutschland (1), Diego Garcia (7), Dominica (7), Dominikanische Republik (4), Dschibuti (7)

Ecuador (6), El Salvador (7), Elfenbeinküste (7), Eritrea (7), Estland (1)

Falkland-Inseln (7), Färöer-Inseln (4), Fidschi (7), Finnland (1), Fr. Guyana (6), Fr. Polynesien (5), Frankreich (1)

Gabun (5), Gambia (6), Georgien (6), Ghana (6), Gibraltar (5), Grenada (6), Griechenland (1), Grönland (6), Großbritannien (1), Guadeloupe (4), Guam (7), Guatemala (7), Guinea (5), Guinea-Bissau (7), Guyana (6)

Haiti (7), Honduras (7), Hongkong (1)

Indien (5), Indonesien (6), Irak (7), Iran (5), Irland (1), Island (3), Israel (2), Italien (1)

Jamaika (6), Japan (3), Jemen (7), Jordanien (7), Jungferninseln Brit. (3), Jungferninseln US (2)

Kambodscha (7), Kamerun (7), Kanada (1), Kap Verde (7), Kasachstan (6), Katar (7), Kenia (7), Kirgisistan (6), Kiribati (7), Kolumbien (6), Komoren (5), Kroatien (1), Kuba (7), Kuwait (6)

Laos (7), Lesotho (6), Lettland (1), Libanon (6), Liberia (6), Libyen (6), Liechtenstein (2), Litauen (1), Luxemburg (1)

Macao (7), Madagaskar (7), Malawi (5), Malaysia (3), Malediven (7), Mali (7), Malta (1), Marianen & Saipan (6), Marokko (5), Marschall-Inseln (7), Martinique (4), Mauretanien (6), Mauritius (7), Mayotte (4), , Mexiko (4), Midwayinseln (7), Mikronesien (7), Moldawien (5), Monaco (2), Mongolei (6), Montenegro (4), Montserrat (7), Mosambik (6), Myanmar (7)

Namibia (5), Nauru (7), Nepal (7), Neukaledonien (7), Neuseeland (3), Nicaragua (6), Niederlande (1), Niederländische Antillen (4), Niger (7), Nigeria (7), Niue (7), Nordkorea (7), Nordmazedonien (2), Norfolk-Inseln (6), Norwegen (1)

Oman (7), Osttimor (7)

Pakistan (7), Palästina (5), Palau (7), Panama (6), Papua-Neuguinea (7), Paraguay (7), Peru (5), Philippinen (5), Polen (1), Portugal (1), Puerto Rico (2)

Republik Kongo (7), Reunion (4), Ruanda (7), Rumänien (1), Russland (4)

S. Helena (7), S. Kitts und Nevis (7), S. Lucia (6), S. Pierre und Miquelon (4), S. Tomé und Príncipe (7), S. Vincent und die Grenadinen (6), Salomonen (7), Sambia (6), Samoa (7), San Marino (4), Saudi Arabien (5), Schweden (1), Schweiz (1), Senegal (7), Serbien (4), Seychellen (7), Sierra Leone (7), Simbabwe (6), Singapur (3), Slowakei (1), Slowenien (1), Somalia (7), Spanien (1), Sri Lanka (7), Südafrika (4), Sudan (6), Südkorea (3), Suriname (7), Swasiland (4), Syrien (7)

Tadschikistan (6), Taiwan (5), Tansania (6), Thailand (6), Togo (7), Tokelau (7), Tonga (7), Trinidad und Tobago (6), Tristan da Cunha (7), Tschad (7), Tschechien (1), Tunesien (5), Türkei (2), Turkmenistan (5), Turks- und Caicos-Inseln (6), Tuvalu (7)

Uganda (5), Ukraine (4), Ungarn (1), Uruguay (7), USA (1), Usbekistan (6)

Vanuatu (7), Vatikanstadt (1), Venezuela (5), Vereinigte Arabische Emirate (5), Vietnam (7)

Wallis & Futuna (7), Weihnachtsinsel (6)  
Zentralafrikanische Republik (7), Zypern (1)

## Beschreibung der Verbindungsentgelte:

Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen dem anrufenden Anschluss verrechnet.

Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Zone, dem Zeitfenster (Tageszeit und Wochentag) sowie der Verbindungsdauer abhängig.

Die Zone ergibt sich aus der Zonenzuordnung oder ist von der Art des in Anspruch genommenen Kommunikationsdienstes abhängig.

Die Höhe des Verbindungsentgeltes wird, wenn nicht anders angegeben, mit Taktung 60/30 berechnet (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird in 30-Sekunden-Intervallen verrechnet).

## Netzzintern:

Die Zone Netzzintern umfasst alle geografischen Rufnummern innerhalb des festen Netzes von T-Mobile Austria GmbH („T-Mobile“)\*

\*Mit Anschlüssen der T-Mobile Austria GmbH sind jene Anschlüsse gemeint, die bis zum 30.9.2018 technisch im festen Netz der ehemaligen UPC angeschaltet waren bzw. ab 1.10.2018 technisch im festen Netz der ehemaligen UPC angeschaltet werden. Nicht gemeint sind somit Anschlüsse, die im festen Netz der T-Mobile Austria GmbH, charakterisiert durch den Status vom 30.9.2018, angeschaltet sind. Durch die Verschmelzung von UPC mit T-Mobile soll an der bisherigen Definition von netzzintern bezüglich des Umfangs der Zone „netzzintern“ nichts verändert werden.

Die Zone Netzzintern umfasst auch mobile Rufnummern, die der ehemaligen UPC Austria Services GmbH zugewiesen waren und auf T-Mobile Austria übergegangen sind (0678 10xxxxx, 0678 11xxxxx, 0678 12xxxxx, 0678 13xxxxx, 0678 14xxxxx; ausgenommen exportierte Rufnummern) und mobile Rufnummern, die bis zum 30.09.2018 in das mobile Netz der UPC Austria Services GmbH importiert worden sind bzw. ab dem 1.10.2018 in das mobile Netz der T-Mobile Austria GmbH importiert werden, das bis dahin technisch das mobile Netz der UPC Austria Services GmbH war. Durch die Verschmelzung von UPC mit T-Mobile soll an der bisherigen Definition von netzzintern bezüglich des Umfangs der Zone „netzzintern“ nichts verändert werden.

## Inland:

Die Zone Inland umfasst alle nationalen geografischen Rufnummern, die nicht netzzintern sind.

## Mobil:

Die Zone Mobil umfasst alle mobilen Rufnummern in Österreich.

## Notrufdienste:

Verbindungen zu Kurzrufnummern zu Notrufdiensten (112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147) sind entgeltfrei.

## Telefonauskunftsdienste

Verbindungen zu Auskunftsnummern (öffentliche Kurzurufnummern für Telefonauskunftsdienste mit der Zugangskennzahl 118) werden entsprechend den Tarifen der jeweiligen Betreiber durch T-Mobile verrechnet.

## Private Netze:

Ein privates Netz (Bereichskennzahlen beginnend mit 0501–0509, 0517, 057 und 059) ist ein Telekommunikationsnetz eines Unternehmens oder eines Unternehmensverbundes, das über mehrere Standorte verteilt ist und mit dem kein öffentlicher Kommunikationsdienst erbracht wird.

## Online:

Online umfasst Einwahl-Modemverbindungen zu Internet Service Providern mit einer Zugangsnummer im Format 0718 91xxxx innerhalb eines Radius von 50 km des Ortsnetzes des jeweiligen Rufenden.

## Personenbezogene Dienste:

Personenbezogenen Dienste (Bereichskennzahlen 0710, 0711, 0730 und 0740) ermöglichen die Kommunikation zu Teilnehmern unabhängig vom Ort, dem Endgerät, der Übertragungsart (leitungsggebunden oder Funk) und/oder der gewählten Technologie.

## Standortunabhängige Festnetznummern:

Standortunabhängige Festnetznummern mit der Bereichskennzahl 0720 sind nationale Rufnummern und dienen der Adressierung von Teilnehmern in Zusammenhang mit Telefondiensten, die es dem Teilnehmer ermöglichen, seine Rufnummer ortsunabhängig beizubehalten.

## Konvergente Dienste:

Rufnummern mit der Bereichskennzahl 0780 sind nationale Rufnummern und dienen insbesondere Kommunikationsdiensten, die zur Adressierung auch Informationen verwenden, die in der zur genutzten Rufnummer jeweils korrespondierenden ENUM-Domain enthalten sind.

## Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze:

Für Verbindungen zu Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze (Bereichskennzahlen 0800, 0802, 0804, 0810, 0820, 0821) gelten gesonderte Verbindungsentgelte. Bei einem eventtarifierten Dienst (0821) wird ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet.

## Frei kalkulierbare Mehrwertdienste:

Für Verbindungen zu Bereichen für frei kalkulierbare Mehrwertdienste (Bereichskennzahlen 090x, 093x) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0901, 0931) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

## **International:**

Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der internationalen Zonen ist in der internationalen Zonenübersicht ersichtlich.

Anrufe zu Mobildestinationen der internationalen Zonen werden zu gesonderten Entgelten verrechnet. In diesen Mobildestinationen können auch ausländische Dienstnummern enthalten sein.

## **Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen:**

Für Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

## **Geschäftszeit**

Montag bis Freitag (werktags) von 8:00 bis 18:00 Uhr

## **Freizeit:**

Montag bis Freitag (werktags) von 18:00 bis 08:00 Uhr

Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage von 0:00 bis 24:00 Uhr

## **Verbindungsdauer:**

Die Berechnung der Verbindungsentgelte beginnt mit dem Melden des gerufenen Anschlusses und endet nach Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse. Bei Verbindungen in Netze, die die Rückauslösung nicht unterstützen, ist die Trennung der Verbindung durch den Anrufer notwendig.

## Leistungsbeschreibung

### Digital Telefon

Mit Digital Telefon wird dem Endkunden ein Telefonanschluss mit analoger Schnittstelle zur Verfügung gestellt. Digital Telefon ist nur in Kombination mit einem DSL Anschluss erhältlich.

Bestehende Rufnummern können entweder gegen einmaliges Entgelt mitgenommen werden oder der Kunde bekommt eine neue Rufnummer zugewiesen.

Der Telefonanschluss verfügt über zusätzliche Funktionen, die die Benutzung einfacher und komfortabler gestalten:

- Rufumleitung: sofort, nach Zeit, bei besetzt, bei Fehler
- Voicebox (01 890 8800 vom eigenen Anschluss aus bzw. von jedem beliebigen Anschluss unter der österreichischen Rufnummer 01 890 4000 + Eingabe der eigenen Rufnummer + PIN.)
- Voice2Mail (Weiterleitung eingegangener Nachrichten an eine E-Mailadresse als Attachment)
- Anruferschutz (vom Kunden festgelegte Rufnummern werden blockiert)
- 3er Konferenz
- Anklopfen
- Rufnummernunterdrückung
- Detaillierte Ruflisten (vollständige Rufnummer, Datum, Uhrzeit)
- Rufnummernsperre
- Rufumleitung

Der Abruf der Voicebox von einem Digital Telefon Anschluss aus und die Rufumleitung auf eine andere Digital Telefon Nummer ist kostenlos. Bei Abruf von einem anderen Telefonnetz aus sowie bei Rufumleitung auf eine Nummer eines anderen Netzes, fallen die betreffenden Gesprächsgebühren an.

Alle Funktionen können bequem über ein Web-Interface, abgefragt und festgelegt werden. Die Zugangsdaten werden per Post zugestellt.

### Wunschausland

Gegen ein fixes monatliches Entgelt kann der Kunde jeweils ein Land als Wunschausland wählen, bei dem somit ein um 50 % reduziertes Verbindungsentgelt zu Rufdestinationen im Festnetz verrechnet wird. Diese Auswahlmöglichkeit besteht für Länder der Zonen 1 bis 4. Beliebige viele Länder können gleichzeitig ausgewählt werden. Die An- und Abmeldung erfolgen kostenfrei.

### Endgeräte

Die für den Betrieb erforderlichen Anlogschnittstellen (TSS) für Telefonapparate werden von T-Mobile zur Verfügung gestellt und sind in das DSL Endgerät integriert (bei nachträglicher Bestellung von Digital Telefon zu einem Internet Fix Produkt, muss eventuell das Endgerät getauscht werden). Die von T-Mobile gelieferten Endgeräte verbleiben im Eigentum von T-Mobile.

Die von T-Mobile gelieferten Endgeräte müssen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an T-Mobile retourniert werden. T-Mobile behält sich vor, Endgeräte, deren optischer und technischer Zustand nicht der gewöhnlichen Abnutzung in Büroumgebung entspricht, zum jeweiligen Zeitwert in Rechnung zu stellen.

## Voraussetzungen für den Betrieb

Prinzipielle Voraussetzung für den Einsatz von Digital Telefon ist die Verfügbarkeit von Internet Fix. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass trotz funktionsfähigem Internet Fix Anschluss die Realisierung von Digital Telefon aus technischen Gründen nicht möglich ist (z.B. zu hohe Dämpfung auf der Teilnehmer Anschlussleitung).

## Mindestvertragsbindung

Es besteht keine Mindestvertragsbindung, sofern keine Mindestvertragsbindung im Rahmen einer Aktion gesondert vereinbart wurde.

## Qualität

Die Qualität des von T-Mobile zur Verfügung gestellten Einzelanschlusses entspricht dem ortsüblichen und internationalen Standard.

## Konfiguration/Installation

Die Installation des von T-Mobile im Rahmen von Internet Fix gelieferten Endgerätes erfolgt mittels der mitgelieferten Kabel durch den Kunden bzw. auf Wunsch im Rahmen des Vor-Ort-Installationsservices gegen Entgelt durch T-Mobile. Die Konfiguration des Endgerätes erfolgt vollautomatisch durch T-Mobile.

## Serviceübergabe

Der Bereitstellungstermin ist von der Verfügbarkeit des Internet Fix Anschlusses abhängig. Die Bereitstellung der Dienstleistung erfolgt, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss bzw. 4 Wochen ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde alle ihm obliegenden technischen und sonstigen Voraussetzungen geschaffen hat. Insbesondere kann die Frist erst zu laufen beginnen, wenn der Kunde T-Mobile alle für Vertragsabschluss und -durchführung nötigen Daten (z.B. Anschlussinhaber) bekannt gegeben hat.

## Netzabschlusspunkt

Der physikalische Netzabschlusspunkt (NAP) ist das von T-Mobile für die Installationsadresse zur Verfügung gestellte Endgerät.

Für Endgeräte, die nicht von T-Mobile geliefert wurden, übernimmt T-Mobile keine Funktionsgarantie und bietet keinen Support.

## Servicemanagement

Fehler in den zentralen Komponenten im T-Mobile Netzwerk werden von T-Mobile von Montag bis Sonntag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr überwacht und behoben (Regelentstörungszeit). Eine proaktive Verständigung des Kunden über eine eventuelle Störung ist derzeit nicht vorgesehen. Falls eine Störung den Tausch eines Endgerätes erforderlich macht, sendet T-Mobile innerhalb von 3 Werktagen ein kostenloses Ersatzgerät an den Kunden (Send & Repair).

Voraussetzung für den kostenlosen Austausch ist, dass der Kunde alle von einer Störung betroffenen Endgeräte spätestens mit Erhalt der Austauschgeräte in ordnungsgemäßem Zustand (siehe Kapitel Endgeräte) mit einer Fehlerbeschreibung und einer entsprechenden Schutzverpackung an folgende Adresse sendet:

c/o Arvato Logistics Services GmbH  
Am Campus 1 / Objekt 1A  
2431 Enzersdorf an der Fischa

Nicht von T-Mobile gelieferte Endgeräte sind vom Servicemanagement ausgenommen!

Sollten die von der Störung betroffenen Endgeräte nicht innerhalb von 30 Tagen (Datum des Poststempels) nach Erhalt des Austauschgerätes bei T-Mobile eintreffen oder ist die Störung durch einen Schaden am Endgerät, der vom Kunden zu vertreten ist, verursacht worden, verrechnet T-Mobile den Neuwert des Austauschgerätes.

## Technische Realisierung

Die für den Internet Fix Anschluss vorgesehene Telefonleitung wird von T-Mobile angemietet. Bei vULL wird an einem zentralen Knotenpunkt der Netzwerkverkehr an das Netz von A1 Telekom Austria AG übergeben und bis zum Netzabschlusspunkt geführt.

Ab diesem Zeitpunkt steht der bestehende Telefonanschluss der A1 Telekom Austria AG auf dieser Leitung nicht mehr zur Verfügung.

## Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart:

T-Mobile Austria ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

## Kontakt

**T-Mobile Austria GmbH**, Rennweg 97-99, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter [www.magenta.at](http://www.magenta.at) oder unter [www.magenta.at/service](http://www.magenta.at/service).

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.